

Gebührenordnung

Vermögensverwaltungsgebühren ohne Gewinnbeteiligung

Aktienanteil kleiner 50 %		Aktienanteil ab 50 %	
Betrag	Ansatz	Betrag	Ansatz
bis 500'000	1.20%	bis 500'000	1.40%
500'001 bis 1'000'000	1.00%	500'001 bis 1'000'000	1.20%
1'000'001 bis 5'000'000	0.80%	1'000'001 bis 5'000'000	1.00%
ab 5'000'001	0.50%	ab 5'000'001	0.70%

Vermögensverwaltungsgebühren mit Gewinnbeteiligung

Betrag	Ansatz
bis 500'000	1.00%
500'001 bis 1'000'000	0.80%
1'000'001 bis 5'000'000	0.60%
ab 5'000'001	0.40%

Honorar Anlageberatung

mit Gewinnbeteiligung		ohne Gewinnbeteiligung	
Betrag	Ansatz	Betrag	Ansatz
bis 500'000	0.60%	bis 500'000	0.90%
500'001 bis 1'000'000	0.50%	500'001 bis 1'000'000	0.70%
1'000'001 bis 5'000'000	0.40%	1'000'001 bis 5'000'000	0.50%
ab 5'000'001	0.30%	ab 5'000'001	0.40%

Gewinnbeteiligungssystem

- Die Gewinnbeteiligung beträgt 10 % der Mehrrendite, welche die Zielrendite übersteigt. Die Zielrendite ergibt sich aus der Asset Allocation und ist im Vermögensverwaltungsvertrag festgehalten.
- Die erwirtschaftete Nettorendite ergibt sich nach Abzug sämtlicher belasteter Gebühren (z. B. Courtagen, Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren).
- Massgebend ist die Nettorendite seit Start. Somit müssen Quartale mit Renditen unter der Zielrendite zuerst kompensiert werden.
- Die Gewinnbeteiligung wird quartalsweise abgerechnet.
- High Water Mark: Die Gewinnbeteiligung wird nur dann belastet, wenn der Wert zum Abrechnungszeitpunkt höher ist als die High Water Mark. Die High Water Mark ist der höchste je erreichte Depotwert, bei dem in der Vergangenheit eine Gewinnbeteiligung abgerechnet wurde (bereinigt um Zu- und Abflüsse).

Besonderes

- Vergünstigungen von Depotbanken für Börsencourtage und Depotgebühren oder Entschädigungen von Banken und Fondsgesellschaften werden dem Kunden rückerstattet oder direkt gutgeschrieben.
- Es gelten folgende Minimalkonditionen: Integrale Vermögensverwaltung CHF 5'000.00, klassische Vermögensverwaltung und Anlageberatung CHF 1'000.00 pro Jahr. Es erfolgt dabei eine gesamtheitliche Betrachtung.
- Beratungen gegen Honorar werden vorgängig mündlich oder schriftlich offeriert. Der Stundenansatz beträgt CHF 250.00.
- Für Kunden mit Domizil Schweiz oder Lichtenstein unterliegen die Gebühren der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.
- PS Inhaber der FinanzZentrum Jungfrau AG erhalten auf den vorgängig erwähnten Honoraren einen Rabatt von 7.5 % resp. 15 %. Ausgenommen von der Vergünstigung ist die Gewinnbeteiligung.
- Die FinanzZentrum Jungfrau AG behält sich vor, die Gebührensätze anzupassen.